



Mehrwertsteuerliche Behandlung der in Ihrem Hause durchgeführten Reparaturleistungen im Rahmen der Garantiever sicherung

Die mehrwertsteuerliche Behandlung der in Ihrem Hause durchgeführten Reparaturleistungen stellt sich wie folgt dar:

1. Reparatur aufgrund der von Ihnen gegebenen Garantie im Rahmen der Garantiever sicherung

Die Reparatur durch Sie stellt keine zusätzliche Leistung, sondern die Erfüllung des Garantiever sprechens dar. Die Reparatur aufgrund der gegebenen Garantie ist somit eine nicht mehrwertsteuerbare Ersatzleistung.

Zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG (nachfolgend CG) ist eine Schadenmeldung mit einer detaillierten Aufstellung der angefallenen Netto-Kosten erforderlich.

Bitte erstellen Sie hierzu eine interne Belastungsanzeige (über Ihr EDV-System erstellter Buchungsbeleg über die Verbuchung des Materials und der Lohnkosten mit allen erforderlichen Fahrzeugdaten).

WICHTIG: Sie schreiben keine Rechnung im mehrwertsteuerrechtlichen Sinn an CG! Ein Beleg über die Kosten ohne Mehrwertsteuer ist ausreichend. In dem Beleg darf keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Zahlung der Versicherungsleistung durch CG:

Die Zahlung durch CG an Sie ist als Versicherungsleistung nicht mehrwertsteuerbar. Auf diese Geldzahlung ist somit keine Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen. Nicht vom versicherten Garantiumfang umfasste Reparaturpositionen bzw. ein vom Kunden ggfs. zu tragender Selbstbehalt sind diesem gesondert zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen.

2. Reparaturauftrag von einem durchreisenden Kunden

Erhalten Sie einen Reparaturauftrag von einem durchreisenden Kunden, der die Garantie im Zusammenhang mit der Garantiever sicherung von CG von einem Händlerkollegen erhalten hat, so bitten wir Sie, für den von CG zu regulierenden Anteil eine Reparaturrechnung mit Mehrwertsteuerausweis auszustellen und an uns einzureichen.

In dieser Rechnung muss der Kunde als Auftraggeber des Reparaturauftrags angegeben sein. In diesem Fall findet zwischen Ihnen und dem Kunden ein Leistungsaustausch statt, der der Mehrwertsteuer unterliegt. Die anteilige Mehrwertsteuer wird in diesem Fall von uns erstattet, soweit der Kunde nicht zum Vorsteuerabzug aus der Reparaturrechnung berechtigt ist.

Bitte konsultieren Sie in dieser Angelegenheit auch Ihren Steuerberater.

